

Rundschreiben



Tarifpolitik DB Konzern

01.03.2010
15/10

Neues Tarifvertragswerk Ergänzende Regelungen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Tarifvertragswerkes zum 1. Januar 2010 haben wir im Vorfeld Verhandlungen zu ergänzenden Regelungen mit dem Agv MoVe geführt. Dies war unter anderem deshalb notwendig, weil bestimmte ergänzenden Regelungen (z. B. Anspruchsvoraussetzungen für die ZÜL/ZÜG) auch weiterhin gelten müssen.

Mit Einführung des neuen Tarifvertragswerkes, wurde neben anderen Tarifverträgen auch der ZTV aufgehoben.

Für die bislang im Anhang des ZTV geregelten Zahlungen mussten deshalb andere Grundlagen geschaffen werden. Darüber hinaus gab es noch eine Reihe sonstiger Vereinbarungen, die bislang z. B. in Ergebnisprotokollen usw. festgehalten waren.

In den Verhandlungen dazu, die wir bereits im September 2009 abgeschlossen haben, hatten wir das Ziel, dass die vorgenannten Regelungen möglichst in einem Papier zusammen gefasst werden. Dieses Papier komplettiert nun das neue Tarifvertragswerk.

Wir empfehlen deshalb, die nachfolgend aufgeführten und beigefügten Unterlagen zum neuen Tarifvertragswerk hinzu zu fügen.

Schreiben des Agv MoVe vom 15.09.2009

Regelungen im Zusammenhang mit der Neufassung des ZTV im Jahre 2005 und der Aufhebung des Anhang zum ZTV im Jahr 2009

- Neufassung Schreiben zum Tarifpaket 2005
- Keine materiellen Änderungen durch Neufassung
- Bestimmungen in den Anlagen sind zur Zahlung bzw. Wegfall der Zulagen weiterhin zu beachten

Anlage 1

Durchführungshinweise zu Übergangsregelungen zu Erschwerniszulagen (ehemals § 9 ZTV – jetzt § 31 FGr TV'e)

Grundlagen zur Zahlung der ZÜL/ZÜG

Grundlagen zur Zahlung der Funktionszulage, Bewährungszulage und Leistungszulage Schreibdienst

Anlage 2

Grundlage zur Zahlung von Zulagen aus ehemaligen Anhang ZTV

Sonstige Regelungen:

- Nachlöseprämie
- Prämie für fremdsprachenkundige Mitarbeiter der DB/DR
- Prämie für Rettungszugbereitschaft

Bei den „sonstigen Regelungen“ handelt es sich um die Ursprungsregelungen der Prämien. Zwischenzeitlich haben wir mit dem Agv MoVe hierzu entsprechende Regelungsabreden vereinbart (veröffentlicht mit Rundschreiben Nr. 03/10 vom 11.01.2010). Die darin enthaltenen Verweise, beziehen sich auf die vorgenannten Regelungen.

Anlage 3

Übertarifliche Regelungen im Zusammenhang mit

- § 19 Nr. 3 BeSiTV
- §§ 10/10a ZTV - jetzt §§ 32/33 FGr TV'e
- Erschwerniszulagen

Hier insbesondere die Regelungen zur Verlängerung der Sicherungsfristen auf 36 Monate für die vor dem 01.01.1978 eingestellten Arbeitnehmer.

Anlage 4

Lehrentschädigung – Sonder-Amtsblatt der DB.

In den Tarifverhandlungen am 15.09.2009 wurden darüber hinaus, die - in der Vergangenheit vereinbarten - ergänzenden Regelungen zum neuen Entgeltssystem fortgeschrieben. Hierbei handelt es sich um die folgenden, bereits von uns veröffentlichten Vereinbarungen zu den Themen:

- Eingruppierung Schichtleiter in den 3-S-Zentrale 2 bei der DB Station&Service AG - Aufzählung Standorte
- Aufzählung große Reisezentren usw. im Zusammenhang mit Reiseberater 2
- Verkauf im Personenverkehr - Erklärung zu Stamm-Reisezentrum

Im Ergebnis der Verhandlungen möchten wir nochmals ausdrücklich betonen, dass es durch die beigefügten, neuen Unterlagen **zu keinen materiellen Veränderungen** gegenüber den bisher geltenden Regelungen **kommt**. Dies wird auch ausdrücklich **durch das Schreiben des Agv MoVe bestätigt**.

Mit freundlichen Grüßen
Vorstand der TG



Alexander Kirchner
Vorsitzender



Heinz Fuhrmann
stellv. Vorsitzender

Anlage